

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0326/22</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	21.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaf- ten, Wirtschaft und Arbeit	24.05.2022	Vorberatung	
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	24.05.2022	Vorberatung	
Stadtrat	02.06.2022	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Stellenplanantrag; Besetzung einer Poolstelle  
(Referenten: Herr Fleckinger, Herr Kuch)

### Antrag:

Die unbefristete Besetzung einer Poolstelle (1,0 VZÄ) durch die Kämmerei, Sachgebiet Stadt als Steuerschuldner „Ertragssteuersachbearbeitung“ in EG 11 mit jährlichen Kosten von 79.140 € wird genehmigt.

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten: Personalkosten EG 11: 79.140 Euro	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 0300.4* (07-12/22) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 39.570
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023	Euro: 79.140
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden. <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

**Kurzvortrag:**

**1. Allgemeines zum Aufgabengebiet**

Die Stadt Ingolstadt unterliegt mit ihren derzeit 41 Betrieben gewerblicher Art (BgA) umfangreichen ertragssteuerlichen Verpflichtungen. Diese ergeben sich bspw. aus dem Körperschaftssteuer-, dem Einkommensteuer- oder dem Gewerbesteuergesetz.

Betrachtet man die zu erledigenden Aufgaben, so stellen diese Betriebe gewerblicher Art jeweils für sich „kleine Unternehmen“ innerhalb der Stadtverwaltung dar. Für jeden BgA ist jährlich der Gewinn resp. der Verlust zu ermitteln. Die zu betrachtenden und zu beurteilenden Sachverhalte zeichnen sich nicht zuletzt durch die vollkommen unterschiedlichen Geschäftsfelder (z. B. Verpachtungstätigkeiten, Museen, Energiegewinnung) und ihre hohe Komplexität und Heterogenität aus. Die dezentrale Organisationsstruktur der Verwaltung führt dazu, dass diese Aufgabe, die inhaltliches Detailwissen und steuerliches Fachwissen benötigt, nur im Zusammenspiel zwischen dem Fachamt, in dem der BgA inhaltlich verortet ist, und der Kämmererei erfüllt werden kann. Neben diesen funktionellen Schnittstellen besitzt dieses Themenfeld eine Vielzahl an inhaltlichen Schnittstellen zu verschiedenen Aufgabenfeldern. So forderte bspw. jüngst der Bayerische Kommunale Prüfungsverband im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2015 – 2019 die Berücksichtigung steuerlicher Auswirkungen bei der Kalkulation von Verrechnungspreisen für erbrachte städtische Leistungen an die Beteiligungsunternehmen. Die Ermittlung und Kalkulation dieser Preise bzw. Preisaufschläge selbst werden bisher eigenverantwortlich ohne zentrale Vorgaben und Begleitung in den Fachbereichen vorgenommen.

## **2. IST-Situation**

Die Erstellung der jährlichen Steuererklärungen wie das regelmäßige Screening auf neu entstandene BgA, ist bislang Teil des Aufgabenportfolios der Sachgebietsleitung des Sachgebietes 20/3 (Stadt als Steuerschuldner) innerhalb der Kämmerei. Die Aufgabenerledigung dieses Teilgebiets im Aufgabenkanon umfasst neben dem Arbeitsvolumen selbst zeitlich sehr aufwändige und inhaltlich anspruchsvolle Prozesse. Für die Aufbereitung der Daten und die Entscheidung, welche Einnahmen und Ausgaben als Betriebseinnahmen resp. -ausgaben angesetzt werden können, muss neben dem erforderlichen steuerlichen Fachwissen auch ein tiefes Verständnis für die Inhalte der jeweiligen Tätigkeiten und Prozesse des BgAs aufgebaut werden.

In den meisten Bereichen ist umfangreich zwischen hoheitlicher und wirtschaftlicher Tätigkeit zu differenzieren, so dass in der Regel mathematisch anspruchsvolle Schlüssel zu konzipieren und anschließend zu ermitteln und zu dokumentieren sind, um Einnahmen oder Ausgaben möglichst verursachungsgerecht und steuerlich korrekt auf die verschiedenen Bereiche aufzuteilen.

Bereits in der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass dieser hohe und anspruchsvolle Aufgabenumfang in der jetzigen personellen Ausstattung im Sachgebiet nicht leistbar ist, was mehrfach dazu geführt hat, dass für Steuererklärungen Verlängerungen der Abgabefristen erwirkt werden mussten, bzw. Erklärungsfristen überschritten wurden. Geplant wurde deshalb und auf Grund der durchweg außerordentlich hohen Belastungssituation in der Kämmerei, die Prozesse, Strukturen und die Personalausstattung dort im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu betrachten und ggf. erforderliche Stellen dann im Stellenplanverfahren zu schaffen. Die Untersuchung wurde zwischenzeitlich auch bereits gestartet.

## **3. Sofortiger, unvorhergesehener Stellenbedarf**

Während einerseits die Änderungen im Umsatzsteuerrecht wie in der Rechtsprechung laufend den Aufgabenumfang, die Komplexität und damit die Schnittstellen in diesem Sachgebiet erhöhen, so dass die Sachgebietsleitung ihre Kapazitäten zwingend für Führungsaufgaben benötigt, besteht andererseits keine Personalredundanz im Bereich dieser Pflichtaufgabe.

Gleichzeitig muss die Bearbeitung des Themenfeldes Ertragssteuern aber neben den reinen jährlichen Erklärungspflichten auch die Erstellung von Handlungsleitfäden für die einzelnen BgAs, die Erstellung und Weiterentwicklung von einheitlichen Templates, die Durchführung von Schulungen und die Begleitung und Betreuung der Fachämter zum Inhalt haben. Diese Anforderungen sind auch in der Dienstanweisung „Leitlinie Steuern“ so niedergelegt und sind so zu erfüllen.

Nächster Schritt im Ausbau und der Verstetigung der steuerlichen Sachbearbeitung, die ganz wesentlich auch die Standards in den Fachämtern berührt/betrifft, ist die Anforderung, einheitliche Standards und Qualitäten auch in der vorgehenden Sachbearbeitung der BgAs in Fachämtern zu schaffen. Die aktuell laufende Betriebsprüfung sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf.

Die „wirtschaftlichen“ Ergebnisse der BgAs sind einem Controllingprozess zu unterwerfen, um ggf. finanzielle Nachteile aufgrund nicht oder nicht ausreichend angepasster Kosten- /Erlösstrukturen von der Stadt abzuwenden.

Zum Zeitpunkt der letzten regulären Stellenschaffung war nicht absehbar, dass sich die Situation auf Grund steigender Komplexität so verschärft, dass das Ergebnis der Organisationsuntersuchung nicht abgewartet werden kann. Um den fachlichen wie auch organisatorischen Anforderungen gerecht zu werden und die steuerlichen Pflichten der Stadt Ingolstadt rechtskonform erfüllen zu können, ist in diesem Fall eine unverzügliche Erhöhung der Personalressource zwingend erforderlich, um Risiken von der Stadt Ingolstadt abzuwenden.

Es handelt sich hier um dauerhafte Aufgaben, die eine personelle Besetzung länger als sechs Monate erforderlich machen.

Die Kriterien für die Schaffung einer Poolstelle sind folglich erfüllt.

Die Vorlage wurde mit der Organisations- und Personalentwicklung abgestimmt.